



SPD Fraktion • Marktstraße 8 • 25813 Husum

Herr Kreispräsident  
Kreishaus  
25813 Husum

Husum, den 12.09.2020

## **Dringlichkeitsantrag der SPD zur Kreistagssitzung am 18.09.2020**

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt im Wege der Dringlichkeit folgenden Tagesordnungspunkt zur Sitzung des Kreistages am 18.09.2020:

### **Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution zum Arbeitsschutzkontrollgesetz und über einen Arbeitsauftrag für den Arbeit- und Sozialausschuss**

#### Begründung der Dringlichkeit:

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat beraten am 08.10.2020 bzw. am 09.10.2020 abschließend über das Arbeitsschutzkontrollgesetz. Aufgrund des Vorhandenseins industrieller Schlachtbetriebe auch im Kreis Nordfriesland hat dieses Gesetz wesentliche Auswirkungen auf viele hier lebende Menschen und auch auf das Handeln von Teilen der Kreisverwaltung (siehe auch I. im Sachantrag). Eine Einflussnahme durch den Kreis Nordfriesland auf dieses Gesetz ist aufgrund der geplanten Zeitschiene nur in der Sitzung des Kreistages am 18.09.2020 möglich. Die darauffolgende Kreistagssitzung am 06.11.2020 findet erst nach der geplanten Beschlussfassung durch Bundestag und Bundesrat statt.

#### Antrag in der Sache

I.  
Der Kreistag möge folgende Resolution an die Bundesregierung, die Landesregierung, die Fraktionen im Deutschen Bundestag und die nordfriesische Bundestagsabgeordnete beschließen:

„Der Kreis Nordfriesland ist mit hiesigen Schlachtbetrieben ein wichtiger schleswig-holsteinischer Standort in dieser Branche.

Bereits seit einiger Zeit sind die zum Teil unhaltbaren Arbeits- und Unterkunftsbedingungen der Beschäftigten auch außerhalb der Fleischindustrie nicht

**Seite 1**

nur von den Gewerkschaften, sondern auch von der Kirche und anderen gesellschaftlichen Gruppen in Nordfriesland angeprangert worden.

Trotz dieses enormen und dauerhaften Einsatzes hat sich gezeigt, dass freiwillige Selbstverpflichtungen der Arbeitgeber nicht ausreichen, sondern dass es verstärkter gesetzlicher Regelungen zur Regulierung bedarf.

Aus diesem Grund begrüßt der Kreis Nordfriesland wesentliche Teile des Entwurfs der Bundesregierung über das Gesetz zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz) wie das geplante Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit in der Fleischbranche. Eine von verschiedenen Seiten diskutierte Aufweichung der Maßstäbe aus dem Kabinettsentwurf, wie z.B. die Streichung des Leiharbeitsverbotes oder eine Aufweichung oder sogar Abschaffung der Inhaberverantwortung lehnt der Kreis Nordfriesland entschieden ab. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sowohl Leiharbeit als auch Werkverträge systematisch genutzt wurden, um Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, Kontrollen und Kontakt zu erschweren und Druck auf die Beschäftigten aufzubauen.

Die gegenwärtigen Arbeitsbedingungen fördern unabhängig der Herkunft der Menschen eine Exklusion aus der Gesellschaft bzw. verhindern direkt Integration im wesentlichen Maße. Zur hilfreichen und gesetzlichen Veränderung dieses Zustandes sind die beschriebenen Teile des Kabinettsentwurfs notwendig. Gleichzeitig ist Leiharbeit zur Abdeckung von Auftragsspitzen in dieser Branche nicht zwingend notwendig. Der Kreis Nordfriesland fordert daher die schleswig-holsteinische Landesregierung und die Fraktionen im Deutschen Bundestag nachdrücklich auf, sich für einen unbedingten Verbleib dieser Regelungen im laufenden Gesetzgebungsprozess einzusetzen.

An einem anderen sehr wichtigen Punkt ist jedoch dringend eine wesentliche Veränderung des Kabinettsentwurfes aus Sicht des Kreises Nordfriesland notwendig. Die im Zuge des Arbeitsschutzkontrollgesetzes geplante Legitimation der bisher geübten, rechtswidrigen Praxis, Arbeitsvertrag und „Miet“-vertrag für die (Gemeinschafts-)Unterkunft zeitlich zu verknüpfen, würde zu einer wesentlichen Verschlechterung der sowieso schon prekären Situation der Beschäftigten führen und ist nicht hinnehmbar. Diese Teile des Gesetzes betreffen im Übrigen nicht ausschließlich die Fleischwirtschaft, sondern alle Branchen, die im Rahmen von Werkverträgen Beschäftigte unterbringen, d.h. auch die Landwirtschaft, Bauwirtschaft, Gebäudereinigung und einige mehr. Die Verknüpfung von Arbeits- und „Miet“-vertrag führt zu dem offensichtlich von verschiedenen Akteuren gewollten Zustand, dass die Hürde für Beschäftigte, entweder sich gegen unhaltbare Arbeitsbedingungen zu wehren oder ihren Arbeitsplatz zu kündigen, noch weiter erhöht wird. Die Drohung des Verlustes des Arbeitsplatzes in einer Branche, deren Großteil der Arbeitgeber sich bisher nicht durch ein ausgeprägtes soziales Gewissen ausgezeichnet haben, mit dem gleichzeitigen Verlust der Wohnung führt zwangsläufig zu einer Schwächung der Beschäftigten. Der Kreis Nordfriesland befürchtet durch die Legitimation und damit Ausweitung der bisher rechtswidrig geübten Praxis außerdem eine Erhöhung der bereits in der Vergangenheit steigenden Zahlen von Obdachlosen bzw. von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen.

Darüber hinaus dürfen Gemeinschaftsunterkünfte keinesfalls als Beherbergungsstätten gelten. Die damit verbunden längeren Fristen zur behördlichen Meldung führen zu einer noch größeren Undurchsichtigkeit der Branche und erschweren Hilfs- und Beratungsangebote wie z.B. durch die Migrationsberatung des Kreises. Die Möglichkeiten der Kontrollen dieser Unterkünfte durch die zuständigen Instanzen würden dadurch vollständig aufgehoben und zunichte gemacht werden. Auch Überbelegungen würden nicht mehr sanktioniert werden können.

Stattdessen fordert der Kreis Nordfriesland klare und für alle Beschäftigte einheitliche Qualitätsstandard für Unterkünfte zu bezahlbaren Mieten.

Aus dem Grund fordert der Kreis Nordfriesland einen Mietendeckel für die (Gemeinschafts-)Unterkünfte der Beschäftigten. Es ist festzustellen, dass Arbeitgeber für die von ihnen zur Verfügung gestellte Unterkunft teilweise unangemessene Mieten verlangen. Dies trifft in der Regel Beschäftigte, die nur den gesetzlichen Mindestlohn verdienen, der durch die überhöhten Mieten unterlaufen wird.

Der Kreis Nordfriesland fordert daher die schleswig-holsteinische Landesregierung und die Fraktionen im Deutschen Bundestag auf, sich für eine Abschaffung der Verknüpfung von Arbeits- und Mietvertrag und der Bezeichnung von Gemeinschaftsunterkünften als Beherbergungsstätten mit Nachdruck einzusetzen und sich für die Schaffung von einheitlichen Qualitätsstandards und Mietendeckelregelungen als klar praktikable und eindeutigen Regelungen im laufenden Gesetzgebungsprozess stark zu machen.“

II.

Der Arbeits- und Sozialausschuss wird beauftragt, sich noch im Jahr 2020, möglichst in der Sitzung am 19.11.2020 oder ggf. in einer Sondersitzung, mit der derzeitigen lokalen Situation der Mitarbeitenden in der Fleischbranche und evtl. anderen betroffenen Branchen sowie den Auswirkungen des Arbeitsschutzkontrollgesetzes und ggf. weiterer gesetzlicher Änderungen zu beschäftigen. Dazu sind in jedem Fall die örtlichen Arbeitgeber, Vertreter\*innen von Betriebsräten und Gewerkschaften sowie der Kirche einzuladen und anzuhören.

Der Arbeits- und Sozialausschuss wird gebeten, dem Kreistag Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten zur Beschlussfassung vorzulegen, sofern sich hierfür Punkte aus der Befassung mit dem Thema ergeben.

Für die Fraktion

Truels Reichardt